

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der DCC global GmbH und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin keine Zustimmung zur Geltung jener Geschäftsbedingungen. Diese gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem jeweiligen Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (3) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für alle Verträge, die wir mit einer natürlichen oder juristischen Person oder einer rechtsfähigen Personengesellschaft schließen, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB). Sie gelten nicht für Verträge mit Verbrauchern.
- (4) Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Angebote auf unserer Webseite sind unverbindlich.
- (2) Der Kunde kann aus dem Sortiment der Webseite von DCC global Produkte (Software) auswählen und diese über eine E-Mail an info@dcc-global.com bestellen. Mit der Bestellung erkennt der Kunde unsere AGB's an.
- (3) Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch DCC global zustande, die mit einer E-Mail (Auftragsbestätigung) versandt wird.

§ 3 Lieferung, Warenverfügbarkeit, Eigentumsvorbehalt

- (1) DCC global stellt die zum Zeitpunkt des Kaufes aktuelle Version der Software auf seiner Homepage zum Download bereit.
- (2) Zusätzlich schickt DCC global dem Kunden einen Kopierschutzstecker (Dongle) in Form eines versiegelten USB-Sticks zu, der den Lizenzschlüssel enthält und mit dem der Kunde den vollen Funktionsumfang der Software nutzen kann. Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.
- (3) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum von DCC global.

§ 4 Zahlungskonditionen

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu zahlen.
- (2) Mit Ablauf der Frist kommt der Kunde in Verzug. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behalten wir uns vor.
- (3) Wünscht der Kunde Teillieferungen zu seinem Auftrag, so stehen DCC global dem Lieferumfang entsprechende Teilzahlungen zu.
- (4) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

§ 5 Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Vertragssoftware (einfache Lizenz). Die Vertragssoftware darf nur durch maximal die Anzahl natürlicher Personen gleichzeitig genutzt werden, die der vom Kunden erworbenen Lizenzen entspricht. Die zulässige Nutzung umfasst die Installation der Vertragssoftware, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. In keinem Fall hat der Kunde das Recht, die erworbene Vertragssoftware zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren, sie drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, z.B. im Wege des Application Service Providing oder als „Software as a Service“. Abs 4 bleibt unberührt.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie zu erstellen, wenn dies zur Sicherung der künftigen Nutzung erforderlich ist. Der Kunde wird auf der erstellten Sicherungskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen Urheberrechtsvermerk des Herstellers sichtbar anbringen.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die Vertragssoftware in dem in § 69 e Abs. 1, Abs. 2 UrhG geregelten Umfang zu dekompileieren und zu vervielfältigen, soweit dies notwendig ist, um die Interoperabilität der Vertragssoftware mit anderen Programmen herzustellen.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, die erworbene Kopie der Vertragssoftware einem Dritten unter Übergabe des Dongles und der Dokumentation dauerhaft zu überlassen. In diesem Fall wird er die Nutzung des Programms vollständig aufgeben, sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern entfernen und sämtliche auf anderen Datenträgern befindlichen Kopien löschen oder DCC global übergeben, sofern er nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist. Auf Anforderung von DCC global wird der Kunde ihm die vollständige Durchführung der genannten Maßnahmen schriftlich bestätigen oder ihm gegebenenfalls die Gründe für eine längere Aufbewahrung darlegen. Des Weiteren wird der Kunde mit dem Dritten ausdrücklich die Beachtung des Umfangs der Rechtseinräumung gemäß diesem § 5 vereinbaren.
- (5) Nutzt der Kunde die Vertragssoftware in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, so wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte erwerben. Unterlässt er dies, so werden wir die uns zustehenden Rechte geltend machen.

- (6) Dongles, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht von der Vertragssoftware entfernt oder verändert werden.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Der Kunde hat die Vertragssoftware unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen, ansonsten ist eine Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.
- (2) DCC global ist im Falle eines Sachmangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, d.h. nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) oder Ersatzlieferung. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Kunde gegebenenfalls einen neuen Stand der Software übernehmen, es sei denn dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen. Bei Rechtsmängeln wird DCC global dem Kunden nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Vertragssoftware verschaffen oder diese so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.
- (3) DCC global ist berechtigt, die Gewährleistung in den Räumlichkeiten des Kunden zu erbringen. Wir genügen dieser Pflicht zur Nachbesserung auch, indem wir mit einer automatischen Installationsroutine versehene Updates auf unserer Homepage (www.dcc-global.com) zum Download bereitstellen und/oder dem Kunden telefonischen Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbieten.
- (4) Das Recht des Kunden, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln.
- (5) Abweichend von § 438 BGB beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr. Die Verjährung beginnt nach Übergabe des Dongles an den Kunden, im Falle der Versendung ab Übergabe durch das Versandunternehmen an den Kunden.
- (6) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 7 Haftung

- (1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DCC global, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet DCC global nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von DCC global, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 8 Updates/Upgrades

- (1) DCC global ist nicht verpflichtet, dem Kunden Updates oder Upgrades der Software zur Verfügung zu stellen. Sofern DCC global dies dennoch tut, sind etwaige Mängelansprüche insoweit auf die Neuerungen des Updates/Upgrades gegenüber dem bisherigen Versionsstand beschränkt. Im Übrigen gelten die Regelungen in §§ 6 und 7 entsprechend, soweit nicht im nachstehenden Absatz 2 etwas Anderes bzw. Ergänzendes geregelt ist.
- (2) Sofern DCC global dem Kunden Updates oder Upgrades unentgeltlich zur Verfügung stellt, gelten diesbezüglich für die Haftung von DCC global die Beschränkungen der §§ 521 bis 524 BGB.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Leistungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz von DCC global.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und dem Kunden ist nach unserer Wahl der Sitz von DCC global oder der Sitz des Kunden, vorausgesetzt der Kunde ist Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches.
- (3) Für diese Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- (4) Änderungen des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.
- (5) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

* * * * *